



Bundesverwaltungsamt

Bundesverwaltungsamt - Außenstelle Stuttgart
Heilbronner Str. 186, 70191 Stuttgart

Herrn
Jeffrey Bossin



HAUSANSCHRIFT Heilbronner Str. 186, 70191 Stuttgart

POSTANSCHRIFT Heilbronner Str. 186, 70191 Stuttgart

TEL +49(0)-22899/35866-2 oder +49 (0)711/2540-2

FAX +49(0)-22899/35866-2 oder +49 (0)711/2540-2

ANSPRECHPARTNER / IN

E-MAIL @bva.bund.de

INTERNET www.bundesverwaltungsamt.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
06.01.2017

Mein Zeichen, meine Nachricht vom
ZMV I 2 - 2517KE29C

Datum
23.03.2017

Bundeszufwendung 2017 für die Finanzierung des Carillon Festivals 2017 aus Mitteln der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM); Projektförderung des internationalen Festivals zum 30jährigen Jubiläum des Carillons in Berlin Tiergarten (Carillon Festival 2017)

Anlagen (werden ausschließlich elektronisch übersandt):

Anlagen:

- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung
- (ANBest-P Stand 04.11.2016)
- Merkblatt „Grundzüge der Vergabe“ von April 2016
- Merkblatt zum Bundesreisekostengesetz (BRKG) -Stand 1/2014-
- BMI - Richtlinie zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung vom 30.07.2004
- Hinweise zur Bewirtung
- Erklärung „Rechtsbehelfsverzicht“
- Vordruck „Mittelanforderung“

Samtliche Formulare sowie die zu beachtenden Bestimmungen können Sie unter der Internetadresse www.bva.bund.de/DE/Organisation/Abteilungen/Abteilung_ZMV/Zufwendung_Themen/Themenbereich_Kultur/Kulturforderung_BKM/Formularcenter/formularcenter-node.html abrufen.

Sehr geehrter Herr Bossin,

auf Ihren Antrag vom 06.01.2017 bewillige ich Ihnen aus den Mitteln der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) als Projektförderung für das Haushaltsjahr 2017 eine nicht rückzahlbare Zuwendung bis zur Höhe von

--- 51.000,00 € ---

(in Worten: einundfünfzigtausend Euro).

im Wege der Vollfinanzierung.

Die Mittel sind zweckgebunden und bestimmt für die Finanzierung der Vorbereitung und Durchführung des Projekts Carillon Festival 2017.

Diensträume
Heilbronner Str. 186, 70191 Stuttgart
Erreichbar mit öffentlichen Verkehrsmitteln
S-Bahnlinien 4, 5, 6, Haltestelle: Nordbahnhof
Straßenbahnlinien U6, U7; Haltestelle: Lowenortbrücke

Servicezeit
Besuche und Anrufe bitte möglichst
Mo.-Fr. 09.00 - 16.30 Uhr

Überweisungsempfänger
Bundeskasse Trier
Deutsche Bundesbank Filiale Saarbrücken
Nr. 590 010 20 (BLZ 590 000 00)
IBAN: DE 815900 0000 0059 0010 20
BIC: MARKDEF 1590

FINANZIERUNG

Den Ihrem Antrag beigefügten Kosten- und Finanzierungsplan erkläre ich hiermit für verbindlich. Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben betragen demnach bis zu 51.000,00 €. Bei nicht zweckentsprechender Verwendung besteht grundsätzlich ein Rückforderungsanspruch des Bundesverwaltungsamtes als Zuwendungsgeber.

Überschreitungen der Ausgabenansätze sind ohne meine Zustimmung nur in den Grenzen zulässig, welche Nr.1.2 Satz 3 ANBest-P vorsieht.

VORBEHALTE

- Die Gewährung der Zuwendung steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der im Bundeshaushalt veranschlagten Haushaltsmittel sowie haushaltswirtschaftlicher Sperrungen und Bewirtschaftungsmaßnahmen, die das Bundesministerium der Finanzen unter Umständen für die Bundesverwaltung erlässt, die auf den Zuwendungsbereich ausgedehnt werden können.
- Die gewährte Zuwendung wird einmalig im Haushaltsjahr 2017 bewilligt. Hieraus kann nicht auf eine künftige Förderung geschlossen werden.
- Gemäß § 36 Abs. 2 Nr. 5 VwVfG behalte ich mir die nachträgliche Aufnahme, Änderung und Ergänzung einer Auflage vor, um die zweckentsprechende Verwendung der Mittel zu gewährleisten.

BEWILLIGUNGSZEITRAUM

Der Bewilligungszeitraum erstreckt sich vom 01.01.2017 bis 31.12.2017. Lediglich Ausgaben, deren Zahlungsdatum bzw. Zahlungsgrund in dem genannten Zeitraum liegt, dürfen aus der Zuwendung beglichen werden.

Die Ausnahme vom grundsätzlichen Verbot des Projektbeginns vor der Bewilligung (vorzeitiger Vorhabenbeginn) hat BKM zum 01.01.2017 zugelassen.

HINWEISE AUF DIE FÖRDERUNG DURCH DIE BKM/Sonstige Auflagen

Bei allen öffentlichen Äußerungen, die im Zusammenhang mit der Förderung stehen, ist das Förderlogo der BKM oder der Hinweis „gefördert von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages“ mit aufzunehmen.

Digitalisate, die unter Verwendung der Zuwendung hergestellt werden, sind auch der Deutschen Digitalen Bibliothek zur Verfügung zu stellen

ZU BEACHTENDE UNTERLAGEN

- Bestandteil dieses Bescheides sind die als Anlage beigefügten Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) mit Stand vom 04.11.2016.
- Für die Berechnung von Reisekosten gelten die Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes (BRKG) als Obergrenze. Im Falle der Nutzung von Privat-Pkw sind regelmäßig nur die Regelungen zur sog. „kleinen Wegstreckenentschädigung“ (0,20 € / km; max. 150,00 €) anzuwenden. Ausnahmen bedürfen der ausdrücklichen vorherigen Zustimmung der Bewilligungsbehörde. Bitte beachten Sie hierzu auch das als Anlage beigefügte BVA - Merkblatt zum BRKG Stand 1/2014.
- Aufgrund steuerrechtlicher Änderungen werden seit dem 01.01.2010 bei Hotelübernachtungen die Positionen „Frühstück“ und „Übernachtung“ separat ausgewiesen. Zur Wahrung der Zuwendungsfähigkeit dieser Ausgaben bitte ich, die „Arbeitgeberveranlassung“ sicherzustellen. Näheres entnehmen Sie bitte dem Rundschreiben des BMI vom 31.03.2010. Das Rundschreiben können Sie unter der o. a. Internetadresse abrufen.
- Die Verfahrensrichtlinie zur Bewirtungspraxis ist als besondere Nebenbestimmung ebenfalls Bestandteil des Zuwendungsbescheides. Diese Richtlinie können Sie unter der o. a. Internetadresse abrufen.
- Auf die Geltung des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Bundesverwaltung und in den Gerichten des Bundes (BGleG) weise ich hin.

HINWEISE ZUR EU-BEIHILFE

Bei der vorstehenden Kulturförderung handelt es sich nicht um eine Beihilfe gem. Art. 107 Abs. 1 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), da die überwiegende Finanzierung aus öffentlichen Mitteln erfolgt und die Konzerte für alle interessierten Zuschauer im Tiergarten öffentlich zugänglich sind.

KORRUPTIONSPRÄVENTION

Der Zuwendungsempfänger wird verpflichtet, die als Anlage beigefügte Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung vom 30. Juli 2004 sinngemäß anzuwenden. Um eine Zweckentfremdung der Mittel und die Beeinflussung des Geschäftsbetriebes durch Korruption zu vermeiden, trifft der Zuwendungsempfänger die geeigneten personellen und organisatorisch-administrativen Maßnahmen. Bei Anhaltspunkten auf Veruntreuung von Geldern, Korruptionsstraftaten oder anderen Verstößen gegen die Zweckbestimmung der Zuwendung ist die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) zu informieren und sind Prüfungen zu ermöglichen.

VERGABE VON AUFTRÄGEN

Die Zuwendung ist wirtschaftlich und sparsam zu verwenden. Bei der Vergabe von Aufträgen sind die Vergabevorschriften zu beachten. In diesem Zusammenhang verweise ich auf das beigefügte Merkblatt „Grundzüge der Vergabe“ vom April 2016.

Bei Verstößen gegen die Vergabevorschriften behalte ich mir eine Rückforderung vor, die sich nach einem Vomhundertsatz des jeweiligen Nettoauftragswertes bemisst, wobei die Höhe des Prozentsatzes von der Schwere des Auflagenverstößes abhängt.

BINDUNGSFRIST VON GEGENSTÄNDEN

Mit Hilfe der Zuwendung erworbene Gegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungswert 410,- € (ohne Umsatzsteuer) übersteigt, dürfen ohne meine vorherige Zustimmung vor Ablauf von 10 Jahren (IT - Bereich 4 Jahre – siehe P13 Ihres kosten- und Finanzierungsplanes) weder veräußert noch in anderer dem Zuwendungszweck widersprechender Weise verwendet werden.

Nach Ablauf der Zweckbindungsfrist kann der Gegenstand, soweit er nicht zur Fortführung der satzungsmäßigen Aufgaben benötigt wird, veräußert werden. In diesem Fall ist ein Mindestlös zu erzielen, der den Einnahmen des Haushalts zuzuführen ist.

AUFLAGE ZUM KULTURERWERB

Vor jeder Erwerbung von Kulturgut oder einer Annahme als Dauerleihgabe, Schenkung oder Stiftung aus fremdem Besitz hat der Zuwendungsempfänger die Entstehungs-, Auffindungs- oder Erwerbkontexte des Kulturguts und auch mögliche Eigentums- und Besitzwechsel eingehend zu untersuchen und zu dokumentieren.

Von der Annahme des Angebotes ist abzusehen, wenn bei dem Kulturgut nachgewiesen oder zu vermuten ist, dass es

- a) abhandengekommen ist, rechtswidrig ausgegraben oder unter Verstoß gegen das Kulturgutschutzgesetz unrechtmäßig eingeführt worden ist oder
- b) zwischen dem 30. Januar 1933 und dem 8. Mai 1945 aufgrund der Verfolgung durch den Nationalsozialismus entzogen worden ist, es sei denn, das Kulturgut ist an seinen ursprünglichen Eigentümer oder dessen Erben zurückgegeben worden oder diese haben eine andere abschließende Regelung im Hinblick auf den Entzug getroffen. Eine Annahme als Dauerleihgabe ist zulässig, wenn der ursprüngliche Eigentümer oder dessen Erben unbekannt sind und die Dauerleihgabe dem Zweck dient, im Sinne der Washingtoner Prinzipien und der Gemeinsamen Erklärung Transparenz herzustellen.

PERSONALAUSGABEN

- Hinsichtlich der Personalausgaben verweise ich auf Nr. 1.3 ANBest-P. Die Zuwendung

wird mit der Auflage bewilligt, dass Ihre Beschäftigten nicht besser gestellt werden als vergleichbare Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst; vorbehaltlich einer abweichenden tarifvertraglichen Regelung dürfen deshalb keine günstigeren Arbeitsbedingungen als für Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst vereinbart werden.

- Für die Zusatzversorgung ist die Höhe der Arbeitgeberbeiträge auf die Höhe des Betrages zu begrenzen, die der Bund für seine Beschäftigten als Arbeitgeber an die VBL entrichtet.
- Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Honorare grundsätzlich zu den beruflichen Einkünften zählen und daher der Einkommensteuer unterliegen. Der Honorarempfänger ist darauf hinzuweisen, dass er die Steuerpflicht mit dem zuständigen Finanzamt zu regeln hat.

MITTELANFORDERUNG

Die Zuwendung kann Ihnen auf Anforderung entsprechend Ihrem Bedarf erst nach Bestandskraft dieses Bescheides überwiesen werden. Die Bestandskraft tritt ein, wenn entweder die Widerspruchsfrist von einem Monat nach Bekanntgabe des Bescheides verstrichen ist oder wenn Sie vorher schriftlich darauf verzichten, Widerspruch zu erheben.

Bitte verwenden Sie für den Rechtsbehelfsverzicht und die Mittelanforderung die beigefügten Vordrucke.

Die Zuwendung darf nur insoweit und nicht eher abgefordert werden, als sie innerhalb von 6 Wochen nach der Auszahlung für fällige Zahlungen benötigt wird.

Soweit Mittel nicht oder nicht innerhalb von 6 Wochen nach Auszahlung verbraucht werden, ist das Bundesverwaltungsamt unverzüglich zu unterrichten (siehe Nr. 1.4 und Nr. 5.4 AN-Best-P).

RÜCKZAHLUNG NICHT VERBRAUCHTER MITTEL

Nach Nrn. 2 und 8 ANBest-P sind nicht verbrauchte Mittel zuzüglich evtl. auflaufender Zinsen unverzüglich nach Abschluss des Projektes - unabhängig vom Vorlagetermin des Verwendungsnachweises - unter Angabe des Kassenzeichens ~~XXXXXXXXXX~~ und meines Aktenzeichens an die Bundeskasse Trier zu überweisen.

Für nicht oder nicht rechtzeitig verbrauchte Mittel, die nicht innerhalb von 6 Wochen nach Auszahlung zurückgezahlt worden sind, sowie für zweckwidrig verwendete Mittel werden Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuchs p.a. erhoben (vgl. § 49 a VwVfG).

ERFOLGSKONTROLLE

Die Verwaltungsvorschriften zu den § 23 und 44 Bundeshaushaltsordnung (BHO) sehen für die Projektförderung eine Erfolgskontrolle vor. Bei der Erfolgskontrolle geht es um die Frage, ob das mit der Förderung beabsichtigte Ziel erreicht wurde.

Grundlage des Berichts zur Erfolgskontrolle sollen die folgenden Kriterien und Kennzahlen sein.

Ziel	Messgröße	Soll	Ist
Veranstaltungen	Anzahl der Konzerte	18	
	nationale Partner	8	
	internationale Partner	12	
Profilierung	Konzerte Ankündigungen	125	
	Internetzugriffe	8.500	
	Teilnehmer Turmführungen	30	
	Flyer /Programmhefte/Faltblätter	5.000/1.000/5.000	

Ferner soll auch auf die Aktivitäten im Bereich der kulturellen Bildung/Vermittlung eingegangen werden.

Den Bericht zur Erfolgskontrolle bitte ich spätestens bis zum 30.06.2018 zusammen mit einer Ausfertigung des Verwendungsnachweises der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (Postfach 17 02 86, 53028 Bonn) vorzulegen.

VORLAGE DES VERWENDUNGSNACHWEISES
--

Den Verwendungsnachweis (zahlenmäßiger Nachweis, eine tabellarische Belegliste, Sachbericht sowie ggf. Pressemitteilungen) gemäß Nr. 6 ANBest-P bitte ich bis zum 30.06.2018 in einfacher Ausfertigung einzureichen. Von der Vorlage von Belegen bitte ich hierbei zunächst abzusehen.

Die Originalbelege (einschl. Zahlbelege, Vergleichsangebote, Ausschreibungsunterlagen usw.) bitte ich so aufzubewahren, dass sie jederzeit zur Prüfung vorgelegt bzw. eingesehen werden können.

Der BKM ist eine Ausfertigung des Sachberichtes, ggf. auch Pressemitteilungen o.ä., unmittelbar zuzuleiten.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bundesverwaltungsamt, Köln, einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A black rectangular redaction mark covering the signature of the official.

100-100-100-100

Carillon Festival 2017

Internationales Festival zum 30-jährigen Jubiläum des Carillons in Berlin-Tiergarten

Das 30-jährige Jubiläum des Carillons in Berlin-Tiergarten bietet mehrere Konzerte mit dem Berliner Carillonneur Jeffrey Bossin und mit Gastcarillonneuren aus verschiedenen europäischen Ländern. Die Konzerte werden während der Berlin Carillonsaison an den Wochenenden von Anfang Mai bis Ende September von dem Büro CarillonConcertsBerlin veranstaltet. Das Festival umfaßt die verschiedenen Arten von Carillonkonzerten aus den letzten dreißig Jahren und stellt die Vielseitigkeit des Instruments in den Mittelpunkt.

Wochenende mit einem PfingstCarillon Festival

Die Reihe der PfingstCarillon Festivals, die seit 1988 in verschiedenen Abständen stattfanden und bisher großen Zuspruch bei den Berlinern fand, wird fortgesetzt. Das PfingstCarillon Festival 2017 bietet Carillonkonzerte an den drei Tagen des Pfingstwochenendes vom 3. - 5. Juni 2017 täglich zwischen 14 und 17 Uhr. Neun Solokonzerte thematisieren die verschiedenen Carillontraditionen Europas. Renommierte Carillonneure aus Deutschland, England, Frankreich, Litauen, den Niederlanden, Polen und Rußland, darunter einige Mitglieder der Carillonvereinigung "Eurocarillon", spielen abwechslungsreiche Programme mit Originalkompositionen, Neuer Musik, Bearbeitungen klassischer Werke, Volksliedern und populären Melodien ihrer Heimatländer.

Wochenende mit zwei Konzerten mit Musik für Carillon und Elektronik

Die Reihe der Konzerte mit Musik für Carillon und Elektronik wird mit zwei weiteren Konzerten fortgesetzt. Wegen der aufwendigen technischen Ausstattung wird sowohl am Samstag- als auch am Sonntagnachmittag musiziert. Ausgewählte Werke aus der Reihe der bisherigen Stücke werden geboten und das Repertoire dieser besonderen Art von Musik wird um eine Auftragskomposition erweitert.

Wochenende mit zwei Konzerten mit vierhändiger Carillonmusik

Zwei weitere Konzerte bieten vierhändige Carillonmusik. Das Zusammenspiel von zwei Carillonneuren ermöglicht den Vortrag von aufwendigen Werken, die von einem Carillonneur alleine nicht zu bewältigen sind, wie z. B. eine Bearbeitung von Vivaldis *Vier Jahreszeiten*. Dazu wird ein weiteres Konzert von einem anderen Carillonduo geboten. Es erklingen Bearbeitungen von klassischen Werken, populäre Melodien und Originalwerke für zwei Carillonneure.

Fünf Sonntagskonzerte mit Neuer Musik für das Carillon in Berlin-Tiergarten

Während der Berliner Carillonsaison 2017 wird jeden Monat ein Konzert veranstaltet, das eine Auswahl aus den siebenzig Werken bietet, die im Laufe der letzten dreißig Jahren für das Carillon in Berlin-Tiergarten komponiert wurden. Zu den Komponisten gehören Aldo Clementi aus Italien, Laslo Dubrovay aus Ungarn, Richard Felciano aus den USA, Lutz Glandien, Orm Finnendahl, Franz Martin Olbrisch und Johannes Wallmann aus Deutschland, Per Norgård aus Dänemark, Anthony Skilbeck aus England und Sergei Tossin aus Rußland. Der Höhepunkt der Reihe bildet die Uraufführung einer Auftragskomposition für das Carillon in Berlin-Tiergarten.

Werbung und PR-Maßnahmen

Es wird im Internet für das Festival geworben, ein Plakat wird in der Woche vor Pfingsten im City-Bereich der U-Bahn aufgehängt, ein Flyer wird an die Berliner Adressen im Verteiler des Haus der Kulturen der Welt versandt und die Konzerte werden in den Zeitungen (Tagesspiegel, Berliner Morgenpost, Berliner Zeitung, TAZ), den Programmzeitschriften (TIP, Zitty) und im Rundfunk (RBB, Deutschland Radio) angekündigt. Während der Konzerte wird ein Programmheft und ein Falblatt kostenlos verteilt. Ein Carillonshaukasten wird an einer gut sichtbaren Stelle vor dem Turm aufgestellt und mit aktuellen Informationen bestückt. Folgende Maßnahmen sollen dazu dienen, das Carillon einem breiten Publikum näher zu bringen: das Spiel der Carillonneure wird durch Live-Streaming im YouTube zu sehen sein und nach mehreren Konzerten haben die Besucher die Möglichkeit an einer Turmführung teilzunehmen und das Carillon von Nahem zu sehen und zu erleben.

Dokumentation

Das Festival wird in einem schriftlichen Bericht mit Photos und dem Werbematerial dokumentiert. Es wird auch im Internet auf der Carillon-Website www.carillon-berlin.de mit einem Bericht, Photos von den Veranstaltungen und Teilnehmern und Auszügen aus den Konzerten dokumentiert.

Jeffrey Bossin

Erfolgskontrolle

Ziel	Messgröße	Soll	Ist
Veranstaltungen	Anzahl der Konzerte	18	
	nationale Partner	8	
	internationale Partner	12	
Profilierung	Konzerteankündigungen	125	
	Internetzugriffe	8.500	
	Teilnehmer Turmführungen	30	
	Flyer /Programmhefte/Faltblätter	5.000/1.000/5.000	
Kulturelle Vermittlungsarbeit	<p>Die Konzerte finden Samstag- und Sonntagnachmittags während der warmen Jahreszeit statt, wenn der Tiergarten gut besucht ist. Weil Carillonmusik in einem weiten Umkreis zu hören ist, werden die verschiedensten Gruppen damit erreicht: nicht nur die Konzertbesucher sondern auch Touristen und Spaziergänger im Regierungsviertel, Menschen in den umliegenden Cafes und vorbeifahrenden Schiffen auf der Spree und Touristenbussen. Die bunt gemischten Programme des PfingstCarillon Festivals und der vierhändigen Konzerte mit Bearbeitungen von populären Liedern und beliebten klassischen Werken sprechen einen möglichst großen Kreis von Menschen an. Die Konzerte mit Neuer Musik und mit Werken für Carillon und Elektronik verstärken den Ruf Berlins als ein Ort der moderne Musik und finden Zuspruch bei den zahlreichen Lieberhabern dieser Art von Musik in der Stadt. Weil die Konzerte Eintritt frei sind, kann auch jeder sie besuchen, auch wenig bemittelten Personen wie Studenten, Ausländer, Arbeitslose und Flüchtlinge.</p>		

Ausgabenplan Carillon Festival 2017 (30-jähriges Jubiläum)

Jeffrey Bossin, CarillonConcertsBerlin

PfingstCarillon

Honorare 8 Gastcarillonneure inkl. Ausländersteuer/SOLZg/KSK	8.384,00 €
Honorar 1 Hauscarillonneur inkl. KSK/UMSt	659,62 €
Vierhändige Konzerte	9.043,62 €

Honorare 3 Gastcarillonneure inkl. Ausländersteuer/SOLZg/KSK	3.144,00 €
Honorar 1 Hauscarillonneur inkl. KSK/UMSt	659,62 €
5 Konzerte mit Neuer Musik für das Carillon in Berlin-Tiergarten	3.803,62 €

1 Kompositionsauftrag inkl. KSK	2.620,00 €
5 Konzerte inkl. UMSt	3.298,10 €
Konzerte für Carillon und Elektronik	5.918,10 €

Miete für elektronische Geräte & Transportkosten inkl. UMSt + Versicherung	1.270,00 €
Techniker für die Realisierung der Elektronik inkl. KSK/UMSt.	866,60 €
Hilfskraft für die Technik-Koordination inkl. UMSt (Realisierung der Elektronik, Transport, Aufbau & Abbau der Geräte)	666,40 €
1 Kompositionsauftrag inkl. KSK	2.620,00 €
2 Konzerte inkl. KSK/UMSt	1.319,24 €
Sonstige Kosten	6.742,24 €

Carillonschaukasten	6.000,00 €
Live Streaming der Carillonkonzerte per YouTube im Internet,	3.000,00 €
Werbung (Plakate, Programmhefte, Falbblätter, Flyer) inkl. UMSt	3.097,93 €
Honorar Graphikerin inkl UMSt/KSK	2.655,51 €
GEMA Gebühren (18 Konzerte a 26,75 € inkl. UMSt)	481,50 €

Photograph für eine Dokumentation inkl. UMSt	850,00 €
Gebühr für einen Antrag auf Befreiung der Gastcarillonneure von der UMSt	100,00 €
Telephon-, Internet- und Portogebühren	25,48 €
Projektsteuerung Carillonneur - Organisation von 18 Konzerten, Betreuung der Gastcarillonneure vor Ort, Zusammen- arbeit mit den Komponisten (Vorführung des Carillons, Beratung, Überarbeitung der Partitur), mit dem Techniker der Konzerte mit Elektronik (Logistik, Planung, Durchführung) und Graphikerin (Text und Bildvorlagen des Plakats, Programmbookes und Flyers schreiben und liefern, Korrektur lesen), Erstellung der Seiten über das Festival für die Carillonwebsite, Mitarbeit beim Entwurf des Schaukastens und der Einrichtung des LiveStreamings der Konzerte, Ankündigung der Konzerte in den Medien, Betreuung des Photographen und Erstellung der Dokumentation, Korrespondenz und Telephonate inkl. UMSt	9.282,00 € 25.492,42 €
Gesamtkosten	51.000,00 €
Einnahmen	0,00 €
Fehlbedarf	51.000,00 €
Beantragte Förderung	51.000,00 €